



# S€PA

**Single Euro Payments Area**  
**Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum**

Dieses Papier soll Ihnen dabei helfen, gemeinsam mit uns alle erforderlichen Schritte für eine erfolgreiche SEPA-Umstellung im Kontext von SoPart<sup>®</sup> zu erkennen, einzuplanen und durchzuführen.

Die Kreditwirtschaft stellt zurzeit umfangreiches Informationsmaterial und Umstiegshilfen für Sie bereit. Medien thematisieren das Thema.

Dieses Papier hat demgegenüber einen anderen Schwerpunkt: Es betrachtet die Auswirkungen von SEPA aus dem Blickwinkel „Einfluss auf SoPart<sup>®</sup>“ und stellt somit eine Ergänzung, keinen Ersatz dar.

## Inhalt

1	Was ist SEPA?.....	3
2	Wie ist der Zeitplan? .....	3
3	Wer ist betroffen?.....	4
4	Was stellt GAUSS-LVS mbH zur Verfügung?.....	5
4.1	Enthalten im normalen Wartungs- / Updatevertrags.....	5
4.2	Kostenpflichtige SEPA-Funktionen .....	5
4.3	SEPA-Funktionen, die SoPart® aktuell nicht bereitstellt .....	5
5	Was müssen Sie tun? .....	6
5.1	Gläubiger-Identifikationsnummer .....	6
5.2	Hin- / Rückverfahren.....	6
5.3	Einzugsermächtigungen .....	6
5.4	FiBu- oder Kassenschnittstellen.....	7
6	Links: .....	7

## 1 Was ist SEPA?

SEPA ist die Abkürzung für „Single Euro Payments Area“ (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Ziel ist es, einen Europaweit einheitlichen Zahlungsverkehr zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das SEPA-Konsortium eine Vielzahl an neuen, modernen Standards verfasst, um die bisherigen länderspezifischen Verfahren zu ersetzen.

Neben den technischen Aspekten (Verfahren, Dateiformate usw.) dieser Umstellung wurden im gleichen Zuge auch Änderungen an gesetzlichen Regelungen vorgenommen. So verkürzt sich zukünftig beispielsweise die zeitliche Differenz zwischen dem Gutschriftzeitpunkt beim Zahlungsempfänger und dem Belastungszeitpunkt beim Zahlungspflichtigen bei Lastschriften oder Überweisungen.

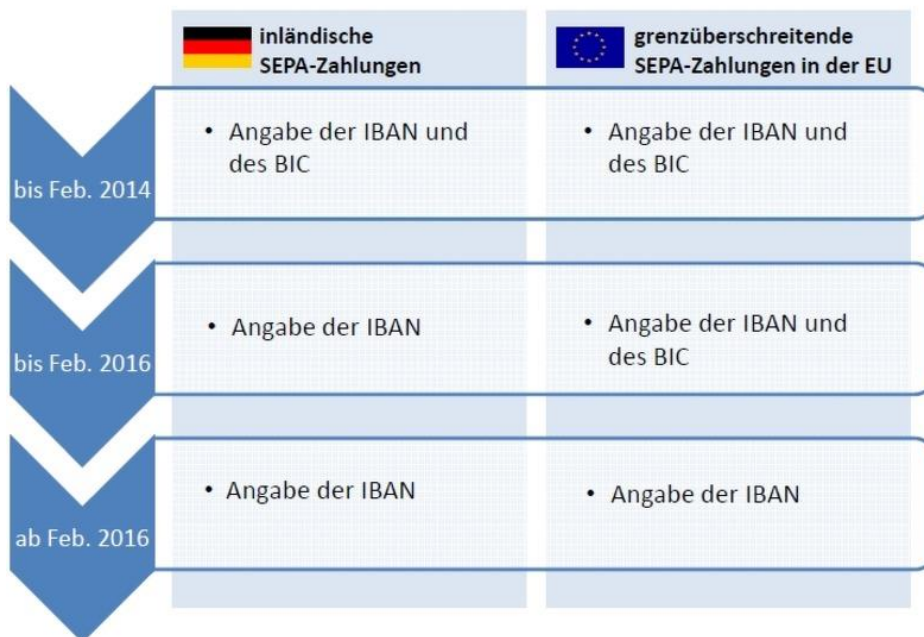
Die augenfälligste Änderung, die jeden Bank-Kunden betrifft, ist der Ersatz der Kontonummer durch die sog. „IBAN“. Anstelle der bisherigen höchstens 10-stelligen Kontonummer wird zukünftig eine in Deutschland 22-stellige Buchstaben- und Zeichenkombination verwendet.

## 2 Wie ist der Zeitplan?



(Quelle: [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de))

- Privat-Kunden können bis Feb. 2016 weiterhin Kto-Nr / BLZ verwenden
- Geschäftskunden müssen ab Februar 2014 die IBAN und das ISO 20022 XML Format anstelle der alten DTAUS-Dateien für die elektronische Einlieferung verwenden.
- Weil die IBAN bereits eine eindeutige Kennzeichnung der Bank enthält, wird der BIC schrittweise überflüssig, ab Feb. 2016 entfällt er ganz. Es gibt folgenden zeitlichen Übergang:



(Quelle: [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de))

GAUSS-LVS mbH wird voraussichtlich Ende Juni / Mitte Juli 2013 eine SEPA-taugliche Version SoPart 5.0 bereitstellen, das Hin-/Rückverfahren für die automatisierte Erweiterung aktuell gespeicherter Bankverbindungen (BLZ und Kontonummer) um die IBAN ist bereits fertig und kann zu Testzwecken bereitgestellt werden.

Die neue SoPart-Version 5.0 wird sowohl das alte DTAUS-Verfahren als auch SEPA beherrschen. Sie können den Zeitpunkt der Umstellung daher sowie den jeweiligen Geschäftsbereich selber durch Konfiguration am Mandanten bestimmen. Es ist keine „Einbahnstraße“ – Sie können bei etwaigen Problemen auch wieder zurückschalten.

### 3 Wer ist betroffen?

- Alle Kunden, die in SoPart<sup>®</sup> Bankverbindungsdaten speichern, verarbeiten oder drucken.
- Alle Kunden, die Zahlungs- oder Lastschriftaufträge aus SoPart<sup>®</sup> heraus erzeugen und dann datentechnisch an ihre Hausbank, ein FiBu- bzw. Kassensystem übermitteln.

## 4 Was stellt GAUSS-LVS mbH zur Verfügung?

### 4.1 Enthalten im üblichen Wartungs- / Updatevertrag

- Erweiterung des Daten- und Prozessmodells für die Speicherung und Verarbeitung der neuen Informationen IBAN und BIC. Das schließt die Bereitstellung dieser Informationen für FiBu- und Kassenschnittstellen ein, nicht jedoch deren Implementierung.
- Plausibilitätsprüfung manuell eingetragener IBAN-Nummern

### 4.2 Kostenpflichtige SEPA-Funktionen

- Umstellungshilfe für Ihren Datenbestand:  
Anreicherung aller Ihrer in SoPart® - befindlichen Kontoverbindungen und Banken um BIC und IBAN mittels des sog. „Hin- / Rückverfahrens“ (siehe hierzu auch unten, Punkt 5.2: [Hin- / Rückverfahren](#))
- SEPA Überweisung (als Ablösung des DTAUS Gutschriftverfahren)
- SEPA Basislastschrift (als Ablösung des DTAUS Lastschriftverfahren)
- Anpassung Ihrer FiBu – oder Kassenschnittstelle, sofern BIC oder IBAN ausgegeben oder angenommen werden können sollen (siehe hierzu auch unten, Punkt 5.4: [FiBu- oder Kassenschnittstellen](#))

**Hinweis:** Alle Standards- und Datenformate beziehen sich auf den zum Zeitpunkt der Entwicklung vorliegenden Stand. Voraussichtlich wird das bezogen auf Formate vom Stand 2.7 der Anlage 3 der deutschen Kreditwirtschaft sein (Version 2.7 der Anlage 3 ist ab dem 4. November 2013 gültig).

### 4.3 SEPA-Funktionen, die SoPart® aktuell nicht bereitstellt

Es gibt weitere Funktionen im Zahlungsverkehr mit SEPA die heute oder zukünftig möglich sein werden, die SoPart® aktuell ausdrücklich nicht unterstützt:

- Erweiterte Lastschrift („Firmenlastschrift“) sowie die in diesem Zusammenhang nötig werdende Verwaltung der „Mandantsreferenzen“, Schreiben und Berichte
- Einlesen von SEPA – XML-Dateien, auch nicht von CAMT- 053 Nachrichten (Kontoauszugsdaten, bisher per MT-940)
- Verarbeitung von „SEPA-Nachrichten“, z.B. Payment Status Report pain.002.002.03
- (automatisierte) Mitteilung an das Außenwirtschaftsamt bei Auslandsüberweisungen ab 12.500,- €
- Unterstützung für sog. „XML-Container-Formate“ der ZKA

Sollte eine der genannten Funktionen für Sie von Relevanz sein, melden Sie sich bitte bei Ihrem Support.

## 5 Was müssen Sie tun?

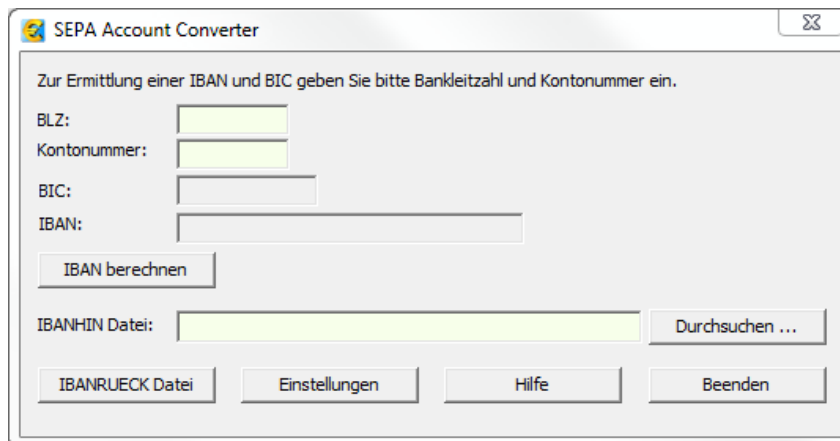
### 5.1 Gläubiger-Identifikationsnummer

Neu mit SEPA kommt eine europaweit eindeutige Kennnummer für Gläubiger.

Sofern Sie Lastschriften einreichen, müssen Sie für Ihr/e Unternehmen / Einrichtung / Gemeinde eine „Gläubiger-Identifikationsnummer“ in SoPart an dem / den Mandanten hinterlegen. Klären Sie intern, ob diese ID bereits vorliegt, falls nicht, führen Sie online die nötigen Schritte durch. Beachten Sie, dass es je nach Rechtsform unterschiedliche Formen gibt.

### 5.2 Hin- / Rückverfahren

Damit unser SoPart®-Hin-/Rück – Tool arbeiten kann, ist gemäß den Vorgaben der Kreditwirtschaft ein Werkzeug für die eigentliche Umsetzung erforderlich, z. B. der „SEPA Account Converter“ von SFirm:



The screenshot shows a window titled "SEPA Account Converter". The main text reads: "Zur Ermittlung einer IBAN und BIC geben Sie bitte Bankleitzahl und Kontonummer ein." Below this are four input fields: "BLZ:", "Kontonummer:", "BIC:", and "IBAN:". A button labeled "IBAN berechnen" is positioned below the IBAN field. At the bottom, there is an "IBANHIN Datei:" field with a "Durchsuchen ..." button to its right. A row of four buttons is at the very bottom: "IBANRUECK Datei", "Einstellungen", "Hilfe", and "Beenden".

Sofern Ihnen das Programm noch nicht zur Verfügung steht, sprechen Sie Ihre Hausbank diesbezüglich an.

### 5.3 Einzugsermächtigungen

Die Kreditinstitute stellen angepasste Vorlagen bereit, die alle für SEPA erforderlichen Informationen enthalten. Prüfen Sie ggf. Ihre bestehenden Vordrucke usw. entsprechend.

## 5.4 FiBu- oder Kassenschnittstellen

Für den Fall, das bei Ihnen FiBu- oder Kassenschnittstellen mit SoPart<sup>®</sup> im Einsatz sind, bei denen Bank- und Konto-Informationen übermittelt werden, werden in jedem Fall Anpassungen erforderlich.

Weil Schnittstellen naturgemäß immer bilaterale Absprachen erfordern, können wir das Thema leider nicht alleine angehen und für Sie lösen.

Setzen Sie sich mit dem Hersteller Ihrer Fach-Software für Kassenwesen in Verbindung und beschaffen Sie sich eine für SEPA aktualisierte Dokumentation der Schnittstelle.

- Bei FiBu-Schnittstellen:  
Leiten Sie uns die Informationen Ihres Herstellers zu, wir nehmen dann Kontakt zu Ihnen auf.
- Bei Kassenschnittstellen:  
Besprechen Sie mit Ihrem zuständigen Kassenamt, welche Änderungen in der Übergabe prozessbedingt notwendig werden, und sprechen Sie uns dann an.

Weil Kassenschnittstellen in SoPart<sup>®</sup> kundenspezifisch konfigurierbar sind, und die neuen Informationen BIC und IBAN schon für diese Konfiguration zur Verfügung stehen, ist der Aufwand hier im Regelfall gering. Bei einigen kundenspezifisch programmierten Verfahren (Infoma, SAP, MACH, ...) kann dagegen größerer Aufwand entstehen.

## 6 Weiterführende Links:

<http://www.bundesbank.de>

<https://www.sepadeutschland.de/de/faq>

<http://www.ebics.de/>

<http://www.sparkasse.de/firmenkunden/konto-karte/sepa/index.html>

[http://de.wikipedia.org/wiki/International\\_Bank\\_Account\\_Number](http://de.wikipedia.org/wiki/International_Bank_Account_Number)